



Antrag

Vorlage Nr.: AN/009/2024

Einreicher:	Thrum, Uwe AfD-Fraktion	Datum:	21.11.2024
-------------	----------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Kreistag des Saale-Orla-Kreises	16.12.2024	Ö
---------------------------------	------------	---

Antrag der AfD-Fraktion "Sicherstellung einer zukunftsfähigen Akutversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und wohnortnahen Krankenhausdienstleistungen im Saale-Orla-Kreis"

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Saale-Orla-Kreis beschließt, dass der Landrat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (kvt), den Landesverbänden der Krankenkassen für Thüringen, der Landeskrankhausgesellschaft Thüringen e.V. und dem Thüringer Gesundheitsministerium ein Konzept zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Akutversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und wohnortnahen Krankenhausdienstleistungen im Saale-Orla-Kreis erörtert, auflegt und dem Kreistag hierzu fortlaufend berichtet.
2. Die zur Erstellung des Konzeptes nach Nr. 1. und seine Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2025 zu veranschlagen.
3. Sofern eine Einigung mit den Beteiligten nach Nr. 1. nicht möglich ist, beschließt der Kreistag, dass sich der Saale-Orla-Kreis wegen unzureichender Gegenleistung beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr an den Kosten der Krankenhausfinanzierung nach § 8 Abs. 2 ThürKHG beteiligt.
4. Im Fall der Nr. 3. wird der Landrat beauftragt, gegen eine Festsetzung der Krankenhaumsmlage nach § 8 Abs. 2 ThürKHG, den Saale-Orla-Kreis betreffend, Rechtsmittel einzulegen und so auch einer Verrechnung der Krankenhaumsmlage nach § 8 Abs. 3 ThürKHG gegen finanzielle Zuweisungen des Freistaates Thüringen zu widersprechen.“

Sachverhalt:

Der Saale-Orla-Kreis ist nach § 87 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu treffen. Hierzu zählt nach § 2 des Thüringer Krankenhausgesetzes (ThürKHG) auch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser als öffentliche Aufgabe. Am Krankenhausstandort Pößneck wurde die chirurgische Notfallversorgung bereits zum 30. April 2024 an den Wochenenden eingestellt und die Sternbach-Klinik in Schleiz zwischenzeitlich geschlossen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Standortes Pößneck der Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ können weitere Einschränkungen im Versorgungsangebot nicht ausgeschlossen werden. Da ein Handeln des Freistaates Thüringen als koordinierender Aufgabenträger einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser bei der Umsetzung seines 8. Thüringer Krankenhausplanes 2024 – 2030 für den Saale-Orla-Kreis nicht erkannt werden kann, ist hier ein Handeln des Saale-Orla-Kreises als weiterer Aufgabenträger nach § 2 ThürKHG dringend angezeigt. Die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mit angeschlossenen Bereichen einer stationären Versorgung und dem Betrieb einer Notfallversorgung muss der Landkreis in eigener Aufgabenträgerschaft schaffen. Um ein weiteres ergebnisloses Zuwarten auszuschließen, ist der Saale-Orla-Kreis gehalten, selbst unverzügliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Akutversorgung seiner Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und wohnortnahen Krankenhausdienstleistungen zu ergreifen.

gez.

Uwe Thrum

Fraktionsvorsitzender AfD-Fraktion